

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.09.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	REGIONALE 2025 - Projektraum "Bergisches Rheinland" - Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" -	B.-Nr.: 13/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 4
4.	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 2. Quartal 2017	Kenntnisnahme	
5.	Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der Flughafen Parken GmbH	B.-Nr.: 14/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 6
6.	Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgrund § 13 Absatz 2 Zweckverbandssatzung VRS	B.-Nr.: 15/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 6
7.	2. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	B.-Nr.: 16/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 6
8.	Mitteilungen und Anfragen:		
8.1.	Haushalt 2018; Finanzausgleich	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.09.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:12 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 05.09.2017

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Christoph Fiévet
Herr Hans-Peter Höhner i. V. d. Abg. Döhl
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Josef Schäferhoff
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber i. V. d. Abg. Roth

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner (Vorsitzende in Vertretung des Abg. Becker)
Herr Folke große Deters
Herr Sebastian Hartmann
Herr Paul Lägel
Frau Joline Piel
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske i. V. d. Abg. Steiner
Herr Dr. Richard Ralfs i. V. d. Abg. Balansky
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber
Frau Elke Billen i. V. d. Abg. Donie
Frau Maria Miethke
Herr Karl-Wilhelm Schafhaus
Herr Dr. Dirk Schulte

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm

Herr Ömer Kirli

i. V. d. Abg. Heinsch

i. V. d. Abg. Mazur-Flöer

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker

Herr Klaus Döhl

Frau Brigitte Donie

Herr Oliver Roth

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Volker Heinsch

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Herr Ingo Steiner

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven

Herr Tim Hahlen

Kreiskämmerin

Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft
und Kreisstraßenbau

Herr Dr. Mehmet Sarikaya

Herr Björn Bourauel

Herr Christoph Demmer

stellvertretender Wirtschaftsförderer

Abteilungsleiter Kämmerei

Kämmerei (Schriftführer)

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 12. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses vom 28.06.2017 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

3	REGIONALE 2025 - Projektraum "Bergisches Rheinland" - Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" -	
---	---	--

Die Vorsitzende bat um Personenvorschläge für die Entsendung von Vertretern des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH.

Abg. Söllheim schlug Herrn Dr. Torsten Bieber vor.

Abg. Hartmann nannte für den Posten Herrn Dietmar Tendler.

Weitere Vorschläge lagen nicht vor. Anschließend ließ die Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

B.-Nr.:
13/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstand zur REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ zur Kenntnis. Der Kreistag stimmt der Gründung und Beteiligung an der Gesellschaft „REGIONALE 2025 Agentur GmbH“ zu.
2. Soweit Änderungen im Gesellschaftsvertrag, insbesondere seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten.
3. Der Kreistag entsendet in die Gesellschafterversammlung gemäß § 11 Abs. 1 den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herrn Dr. Torsten Bieber und Herrn Dietmar Tendler.

Abst.- einstimmig
Erg.:

4	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 2. Quartal 2017	
---	---	--

Abg. Cáceres Ayllón erkundigte sich im Rahmen der Ablösung eines variablen Darlehens nach weiteren variablen Darlehen des Rhein-Sieg-Kreises und bat um Vorlage einer Darlehensübersicht zur Niederschrift.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, derzeit habe der Rhein-Sieg-Kreis ein weiteres variables Darlehen. Eine Übersicht aller Darlehen werde der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Abg. Hartmann bat um Auskunft zum Sachstand der Gebührenverhandlungen mit den Krankenkassen im Hinblick auf die Leitstellen- und Rettungsdienstgebühren. Weiterhin interessierten ihn die Veränderungen hinsichtlich der Aufwendungen, die der Rhein-Sieg-Kreis an den LVR zu zahlen habe.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Rhein-Sieg-Kreis sei bereits in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Leitstellen- und Rettungsdienstgebühren sei dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) am 26.06.2017 präsentiert und am 06.07.2017 vom Kreistag beschlossen worden. Abg. Söllheim als Mitglied des ARK bestätigte die Ausführungen. Im Hinblick auf den Haushalt 2017 des LVR verwies Kreiskämmerin Udelhoven auf die derzeitige Benehmenserstellung zur Absicht des LVR, die Landschaftsumlage im Wege eines Nachtragshaushalts um 0,5 % - Punkte senken zu wollen. Dadurch ergebe sich eine Verbesserung für den Rhein-Sieg-Kreis um 4,0 Mio. €, die noch nicht in der vorliegenden Haushaltsentwicklung berücksichtigt sei. Die Landschaftsversammlung werde voraussichtlich zum Jahresende den Nachtragshaushalt verabschieden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis von dieser Verbesserung 2017 profitieren werde.

Abg. Windhuis interessierte sich für weitere etwaige Chancen und Risiken, die das prognostizierte Jahresergebnis 2017 beeinflussen könnten.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, im Rahmen der Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung Köln sei eine Förderung für den Bau der Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf (K14n) in Aussicht gestellt worden. Für diese große Maßnahme seien bisher keine Fördermittel veranschlagt worden, weil eine Förderung ungewiss gewesen sei. Des Weiteren verwies sie auf die in den Controllingberichten aufgeführten Risiken, die den derzeitigen Kenntnisstand beinhalteten.

5	Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der Flughafen Parken GmbH	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.:
14/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Der Kreistag stimmt der mittelbaren Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises über die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der Betreibergesellschaft „Flughafen Parken GmbH“ zu.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

6	Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgrund § 13 Absatz 2 Zweckverbandssatzung VRS	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
15/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Dem als Anhang 2 beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

7	2. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
16/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte "Zweite Satzung zur Änderung der Satzung Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW".

Abst.-
Erg.:

einstimmig

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven informierte über die Neuerung, dass zwischen den Ausschusssitzungen durch die Verwaltung beantwortete Anfragen der Kreistagsfraktionen den Niederschriften beigefügt werden. Hierzu nannte sie die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2017 zum Thema Flüchtlingskosten (Anlage 2).

8.1	Haushalt 2018; Finanzausgleich	
-----	--------------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven nahm Bezug auf die in der Vorlage aufgeführten Verbesserung für den allgemeinen Haushalt 2018 in Höhe von 6,66 Mio. € und ergänzte hierzu, dass sich die Verbesserung um rund 1,0 Mio. € reduziere, da die im Haushaltsjahr 2018 erfolgende Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2016 zu einer Verschlechterung von rund 1,0 Mio. € führe.

Ende des öffentlichen Teils

12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017		
---	--	--

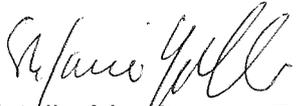
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Sitzungsteil lagen nicht vor.

Ende der Sitzung


(stellv. Vorsitzende FA)


(Schriftführer FA)

Übersicht Darlehen für Investitionen Rhein-Sieg-Kreis

Darlehen Nr.	Stand 31.12.2016	Kreditgeber	Ursprungsbetrag	Datum Vertrag/Antrag	Zins %	Tilgung %	Stand 30.06.2017	Laufzeitende
88	55.510,96	Land	168.215	22.05.1981	0,000	2,000	53.828,82	2033
92	33.306,58	LVR	100.929	04.01.1982	0,000	2,000	32.297,29	2017
112	10.062,23	Land	24.542	19.12.1986	0,000	2,000	9.816,81	2037
127	158.763,74	WL Bank	39.116.600	29.05.1995	4,331	14,300	0,00	2017
129	4.721.349,13	NRW Bank	5.135.467	07.10.2010	3,760	3,920	4.612.908,57	2033
130	3.266.825,05	KSK	5.366.825	03.02.2006	3,770	5,900	3.166.825,05	2026
131	7.769.639,48	BayernLB	7.769.639	26.10.2010	3,749	4,290	7.603.139,48	2040
132	924.470,79	DG Hyp	8.018.903	03.02.1998	3,770	5,480	874.470,79	2017
133	3.992.795,01	KSK	48.309.001	29.03.1999	3,815	6,260	3.742.795,01	2024
134	1.249.981,96	KSK	2.234.732	19.10.2010	2,800	8,244	1.144.080,58	2022
135	596.589,68	KSK	4.100.000	16.02.2004	4,170	5,000	421.043,57	2018
136	2.000.000,00	KfW Bank	4.000.000	27.10.2003	4,650	4,000	1.920.000,00	2029
137	14.730.285,13	KSK		16.02.2004	1 Mon. Euribor	1,700	14.228.074,18	
138	5.950.000,00	KSK	7.000.000	02.01.2014	3 Mon. Euribor	erl.	0,00	
139	19.355.276,24	KSK	23.000.000	16.02.2004	4,550	1,000	19.156.233,12	2018
140	20.138.360,45	KSK	24.000.000	16.02.2004	4,790	1,000	19.924.601,92	2033
141	20.977.458,79	KSK	25.000.000	16.02.2004	4,790	1,000	20.754.793,66	2033
142	4.828.966,71	NRW Bank	7.300.000	22.06.2004	4,860	2,000	4.695.920,60	2030
143	3.630.383,83	KSK	5.000.000	01.07.2004	3,850	2,470	3.575.383,83	2019
144	9.651.710,59	KSK	13.125.000	11.01.2005	4,040	1,717	9.467.301,74	2034
145	5.266.484,94	KSK	7.412.000	09.03.2005	4,050	2,000	5.148.918,26	2033
146	4.618.477,09	KSK	6.500.000	09.03.2005	4,050	2,000	4.515.376,25	2033
147	2.358.999,85	WL Bank	3.284.000	06.10.2005	3,590	2,000	2.309.556,10	2034
148	3.053.498,23	Helaba	4.000.000	27.08.2007	4,749	2,000	2.991.023,55	2033
149	6.849.912,02	BayernLB	8.000.000	26.05.2010	3,318	2,000	6.750.832,06	2040
150	1.536.240,00	NRW Bank	1.832.800	29.12.2010	3,170	5,880	1.482.320,00	2021
151	2.025.160,00	NRW Bank	2.416.100	29.12.2010	3,170	5,880	1.954.080,00	2021
152	2.025.259,00	NRW Bank	2.416.100	29.12.2010	3,530	5,880	1.954.197,00	2021
153	1.258.030,00	NRW Bank	1.450.000	27.07.2011	2,720	5,880	1.215.370,00	2021
154	1.258.084,00	NRW Bank	1.450.000	27.07.2011	2,940	5,880	1.215.436,00	2021
155	8.834.751,18	Bremer LB	10.000.000	19.08.2011	3,435	2,000	8.714.738,03	2040
156	6.433.653,31	KSK	7.200.000	02.01.2012	3,080	2,000	6.349.851,57	2026
157	815.480,00	NRW Bank	840.200	25.04.1013	1,390	5,880	790.760,00	2033
158	252.340,00	NRW Bank	260.000	25.04.2013	1,390	5,890	244.680,00	2033
159	5.455.400,57	KSK	6.000.000	11.07.2013	2,740	2,500	5.372.939,56	2028
160	1.442.960,00	NRW Bank	1.486.700	08.07.2013	1,510	5,880	1.399.220,00	2023
161	1.340.000,00	NRW Bank	1.340.000	25.04.2013	1,680	5,880	1.320.290,00	2024
162	310.000,00	NRW Bank	310.000	25.04.2013	1,680	5,880	305.440,00	2024
163	1.050.000,00	NRW Bank	1.050.000	25.04.2013	1,680	5,890	1.034.550,00	2024
164	1.198.880,00	KfW Bank	1.660.000	22.05.2013	0,100	11,100	1.106.656,00	2023
165	1.020.000,00	NRW Bank	1.020.000	25.04.2013	1,370	5,880	1.020.000,00	2024
166	1.480.000,00	NRW Bank	1.480.000	25.04.2013	1,370	5,880	1.480.000,00	2024
167	1.487.170,00	KfW Bank	2.000.000	22.04.2014	1,050	10,300	1.384.604,00	2024
168	4.500.000,00	NRW Bank	5.000.000	10.02.2015	1,170	5,000	4.375.000,00	2034
169	1.133.330,00	KfW Bank	1.300.000	21.05.2015	0,420	10,260	1.066.662,00	2025
170	4.750.000,00	KSK	5.000.000	16.12.2015	1,400	5,000	4.625.000,00	2035
171	0,00	KfW Bank	5.192.000	Antrag 11.12.2015	Abruffrist 16.12.2018			
172	9.000.000,00	WL-Bank	9.000.000	06.12.2016	1,540	3,330	8.850.000,00	2046
							204.795.846,54	194.361.015,40

FDP – Kreistagsfraktion

**Freie
Demokraten**



FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 20. Juni 2017

Anfrage zu den Flüchtlingskosten

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der Internetseite der Bundesregierung sind am 24.05. die Hilfen des Bundes für die Flüchtlingsausgaben der Länder und Kommunen aufgelistet:
(<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/05/2017-05-24-fluechtlingskosten-bericht.html>)

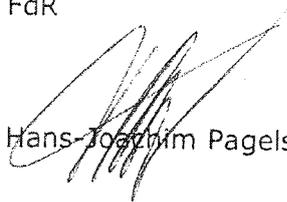
Die FDP-Fraktion bittet dazu um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche der aufgeführten Hilfen sind inzwischen beim Kreis angekommen und in welcher Höhe?
2. In welchem Umfang hat das Land Bundesmittel an die Kommunen weiter gegeben bzw. für eigene Zwecke einbehalten?
3. Inwieweit decken diese Hilfen die tatsächlichen Kosten?
4. Welche Außenstände bzw. Forderungen hat der Kreis aktuell noch an Bund und Land wg. der Versorgung der Flüchtlinge?
5. Mit welchen Hilfen ist in den nächsten Jahren noch zu rechnen?
6. Wie muss der Kreis über die Mittelverwendung an Land bzw. Bund berichten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christoph Caceres-Ayllon, Jürgen Peter und Fraktion

FdR


Hans-Joachim Pagels

An die
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zu den Flüchtlingskosten vom 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Welche der aufgeführten Hilfen sind inzwischen beim Kreis angekommen und in welcher Höhe?

Von den aufgeführten Hilfen erhält der Rhein-Sieg-Kreis zur gezielten Refinanzierung von Aufwendungen im Flüchtlingskontext Anteile aus der Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie aus der zusätzlichen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Zudem hat der Rhein-Sieg-Kreis Kostenerstattungen für den in den Jahren 2015 und 2016 übernommenen Betrieb der beiden Flüchtlingsnotunterkünfte in Hennef und Troisdorf erhalten.

Des Weiteren wird das Kommunale Integrationszentrum wesentlich durch Fördergelder des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Inwiefern das Land diese Förderungen aus Bundesmitteln refinanziert, ist jedoch nicht bekannt.

Im Einzelnen:

- Im Januar 2017 wurde ein 70%iger Abschlag auf die bis zum 31.12.2016 zur Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer angemeldeten Leistungsfälle gezahlt (rd. 1,3 Mio. €). Insgesamt wurden bis Ende 2016 etwa 1,9 Mio. € zur Kostenerstattung angemeldet.

An Verwaltungskostenpauschalen gemäß § 7 des 5. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG KJHG) wurden für das Jahr

2016 insgesamt 243.350 € gezahlt. Für die 1. Jahreshälfte 2017 erfolgten bisher Zahlungen in Höhe von 133.300 €.

- Hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erfolgte mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 eine Erhöhung der KdU-Erstattung zur Kompensation flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen. Für das Jahr 2016 (mit Rückwirkung bis Januar) und bis zur neuen Festlegung in 2017 belief sich diese für NRW auf 2,2%-Punkte. Aus dieser Regelung resultierte für das Jahr 2016 ein Mehrertrag in Höhe von 1.995.335,47 €.
Für das Jahr 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis auf dieser Basis für die Monate Januar bis Mai 2017 einen Betrag von 1.031.042,85 € erhalten.
Rückwirkend zum 01.01.2017 wird die Höhe der Bundesbeteiligung neu festgesetzt; Näheres hierzu siehe Antwort zu Frage 5.
- Die für den Betrieb der Notunterkünfte angefallenen Kosten sind zwischenzeitlich vollständig ausgeglichen. Insgesamt hat der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Zusammenhang rd. 4,9 Mio. € erhalten.

2. In welchem Umfang hat das Land Bundesmittel an die Kommunen weiter gegeben bzw. für eigene Zwecke einbehalten?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

3. Inwieweit decken diese Hilfen die tatsächlichen Kosten?

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Soweit alle zur Erstattung angemeldeten Aufwendungen anerkannt werden, sind die vom Kreisjugendamt gezahlten Leistungsaufwendungen für Jugendhilfemaßnahmen gedeckt. Andernfalls würden sich Defizite in einer derzeit noch nicht bezifferbaren Größenordnung ergeben.

Die Verwaltungskostenpauschalen nach § 7 des 5. AG KJHG decken, wenn man Arbeitsplatzkosten nach KGST für die eingesetzten Fachkräfte zugrunde legt, die Kosten des Rhein-Sieg-Kreises nicht. Für die zusätzlich im Kreisjugendamt eingesetzten Fachkräfte sind im Jahr 2016 Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 261 T€ entstanden, obwohl die meisten Stellen erst in der 2. Jahreshälfte besetzt wurden. Im Jahr 2017 werden für diese Fachkräfte voraussichtlich Arbeitsplatzkosten in Höhe von rd. 490 T€ entstehen.

Der auf den bestehenden Verwaltungsarbeitsplätzen innerhalb und außerhalb des Jugendamtes entstehende Arbeitsaufwand ist nicht beziffert und in den o. a. Werten nicht berücksichtigt.

Kosten der Unterkunft und Heizung

Bislang liegen nur für den Zeitraum bis März 2017 Informationen über die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit neu hinzugekommenen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Kontext mit Fluchtmigration vor.

Für den benannten Personenkreis wurden nach bisherigen Erkenntnissen in der Zeit von August bis Dezember 2016 Hilfen i. H. v. 1.449.532,- € gewährt. Für die Zeit vor August wurden bisher seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben gemacht.

Im Zeitraum Januar bis März 2017 wurden Leistungen i. H. v. 1.613.492,- € ausgezahlt. Die (vorläufige) Erstattung, die beim Rhein-Sieg-Kreis in 2017 bereits eingegangen ist, lag für den Zeitraum Januar bis März bei 674.391,32 €.

Notunterkünfte

Die entstandenen Kosten wurden vollständig erstattet, siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Welche Außenstände bzw. Forderungen hat der Kreis aktuell noch an Bund und Land wg. der Versorgung der Flüchtlinge?**
- 5. Mit welchen Hilfen wird noch gerechnet?**

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Bereich der Kostenerstattung rechnet das Kreisjugendamt noch mit 563.064 € aus den bis zum 31.12.2016 angemeldeten Kostenerstattungsfällen, vorausgesetzt die Kostenerstattungsforderungen werden auch nach Prüfung im Einzelfall in voller Höhe anerkannt. Zudem werden für das Jahr 2017 weitere Erstattungen in der Größenordnung von voraussichtlich ca. 1,5 Mio. € für die ab dem 01.01.2017 angemeldete Fälle erwartet.

Die restliche Verwaltungskostenpauschale für das 2. Halbjahr 2017 richtet sich nach der Anzahl der zum 30.06.2017 laufenden und zur Kostenerstattung angemeldeten Fälle. Derzeit erfolgt die Zusammenstellung der Fälle für den Abruf der Verwaltungskostenpauschale; es wird mit einem anzumeldenden Betrag in der Größenordnung des 1. Hj. 2017 (130 - 140 T€) gerechnet.

Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Aufwendungen 2017 übersteigen bislang die Erträge aus der zusätzlichen Bundeserstattung deutlich. Möglicherweise erhöht sich die Erstattung in den nächsten Wochen jedoch noch. Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte KdU wurde zwischenzeitlich für 2017 auf 5,5%-Punkte für NRW angehoben. Aktuell ist allerdings noch unklar, wie die Weiterverteilung dieser erhöhten Bundeserstattung innerhalb von NRW durch das Land geregelt wird bzw. welcher Anteil letztendlich auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt und ob die Erstattung die Aufwendungen in voller Höhe deckt.

- 6. Wie muss der Kreis über die Mittelverwendung an Land bzw. Bund berichten?**

Die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen zu Gunsten unbegleiteter minderjähriger Ausländer sind einzeln (fallbezogen) zur Erstattung anzumelden. Hinsichtlich der Mittelverwendung der Verwaltungskostenpauschale wurde keine Berichtspflicht eingeführt. Gemäß § 7 Abs. 2 des 5. AG KJHG NRW ist vorgesehen, innerhalb von 3 Monaten nach dem 30.06.2017 und danach alle 3 Jahre unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände die Berechnungsgrundlage und die Höhe der Pauschale zu überprüfen, damit eine Kostendeckung gewährleistet ist.

Hinsichtlich des erhöhten Erstattungsanteils des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Flüchtlingskontext sind die Jobcenter im Zuge der Leistungsgewährung verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben, die dann in die für die Erstattungsregelung maßgebende Statistik der Bundesagentur für Arbeit einfließen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notunterkünfte waren bei Anforderung der Kostenerstattung einzeln unter Vorlage aller Belege nachzuweisen.

Zusammenfassung:

Sachverhalt	bisher entstandene Aufwendungen	bisher erstattet	noch offen
unbegleitete mdj. Ausländer	4.126.000	1.689.000	2.437.000
Kosten der Unterkunft/Heizung *	3.063.024	2.669.726	393.298
Notunterkünfte	4.885.000	4.885.000	0
Summe	12.074.024	9.243.726	2.830.298

* Aufwendungen für August 2016 bis März 2017, Erstattung für 2016 (ganzjährig) bis März 2017

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schuster

(Landrat)